

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sprachinstitut UNA

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des im Firmenbuch eingetragenen Unternehmers „Sprachinstitut UNA“ sind in der jeweils aktuellen Fassung integrierter Bestandteil aller mit „Sprachinstitut UNA“ abgeschlossenen Verträge (insbesondere Kursanmeldungen und Prüfungsanmeldungen). Abweichende Vereinbarungen sind nur insoweit wirksam, als sie in Schriftform eingegangen sind.
2. „Sprachinstitut UNA“ verpflichtet sich mit fachlich kompetenten Lehrpersonal zusammenzuarbeiten. Änderungen in der Person des/der Vortragenden sind jederzeit möglich.
3. Die angegebenen Preise sind bis 31.12.2018 gültig. Verbindliche Kursanmeldungen und Umbuchungen werden nur schriftlich, online oder persönlich im Büro entgegengenommen. Rechtsgültigkeit erlangt die Anmeldung erst nach Einlangen einer Anzahlung von € 100,00. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vor dem Kursbeginn zu bezahlen. Die Kursgebühr kann entweder in bar oder per Überweisung bezahlt werden. Bei Banktransfers übernimmt das „Sprachinstitut UNA“ nur die in Österreich anfallenden Spesen und Gebühren. Im Falle eines eintretenden Zahlungsverzugs und darauffolgender Mahnung verrechnet das „Sprachinstitut UNA“ pro schriftlicher Mahnung € 3,-- und behält sich das Recht vor, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p.m. des Kurspreises zu verrechnen. Ergeht die zweite schriftliche Mahnung entfallen für den/ die KursteilnehmerIn sämtliche gegebenenfalls gewährten Rabatte und Ermäßigungen, so dass dieser/diese den regulären Kursbetrag zzgl. Mahnspesen und Verzugszinsen schuldet. Bei dem vom AMS vermittelten KursteilnehmerInnen ist, ebenso bei sonstigen KursteilnehmerInnen, darauf zu achten, dass die volle Kursgebühr ab dem ersten Kurstag fällig ist. Das AMS übernimmt nur dann die Bezahlung der Kursgebühr, wenn der/die TeilnehmerIn zumindest 80 % der Unterrichtseinheiten besucht hat. Andernfalls hat der/die TeilnehmerIn die Kurskosten selbst in voller Höhe zu tragen und sich gegebenenfalls um eine Refinanzierung beim AMS zu kümmern. Eine Beanstandung der von

„Sprachinstitut UNA“ angebotenen Kurse berechtigt, außer bei wesentlichen und offenkundigen Mängeln, nicht zur Rückforderung der Kursgebühr.

4. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl, behält sich das „Sprachinstitut UNA“ das Recht vor, Anmeldungen zurückzuweisen. Bei Ermittlung der Teilnahmeberechtigung wird der Zeitpunkt des Eingangs der Kursgebühr herangezogen. Die MindestteilnehmerInnenanzahl für die verschiedenen Kurse beträgt sechs Personen und ist auf der Homepage ersichtlich.
„Sprachinstitut UNA“ behält sich das Recht vor, Kurse ohne eine MindestteilnehmerInnenanzahl bzw. aus organisatorischen Gründen abzusagen oder die Stundenpläne zu ändern, falls die Mehrheit der TeilnehmerInnen und der Kurstrainer zustimmen. Bereits angemeldete TeilnehmerInnen werden vor Kursbeginn über eine Kursabsage informiert. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückgezahlt. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Kurs dennoch abgehalten werden, wenn die Differenz durch Vollzahlerbeiträge aufgezehrt wird oder die Stundenanzahl dementsprechend reduziert wird. Für etwaige entstandene Kosten besteht keinerlei Anspruch auf Entschädigung. Einzelstunden sind jederzeit auf Anfrage möglich. Die Termine für Einzelstunden werden vom Kursteilnehmer / von der Kursteilnehmerin in Abstimmung mit dem jeweiligen Sprachcoach festgelegt.
5. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung zwischen fünf und zwei Wochen vor Kursbeginn wird die volle Kursgebühr rückerstattet; bei Stornierungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Kursbeginn werden € 30 an Administrationskosten eingehoben. Die Stornierungen am ersten Kurstag oder danach ist der gesamte Kursbeitrag zu zahlen. Bei unregelmäßigem Besuch oder vorzeitigem Abbruch durch die teilnehmende Person besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Preisnachlass.
6. „Sprachinstitut UNA“ haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Geld oder Kursunterlagen. Allfällige von einem/einer KursteilnehmerIn verursachte Schäden (etwa in den

Kursräumlichkeiten) sind vom Schadensverursacher zu ersetzen. Es besteht keine diesbezügliche Haftung von „Sprachinstitut UNA“.

7. Mit der Kursanmeldung erklärt sich der/die KursteilnehmerIn bereit, dass seine/ihre personenbezogenen Daten von „Sprachinstitut UNA“ im Rahmen der angebotenen Kurse und des Kursbetriebs in weiterer Folge automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden können (Zusendung von elektronischen Werbesendungen über E-Mail, SMS oder Anrufe). „Sprachinstitut UNA“ gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Mit Ihrer Anmeldung gestatten Sie die Veröffentlichung von Abbildungen in „Sprachinstitut UNA“ Werbemitteln auf denen Sie erkennbar sind.
8. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Allenfalls unwirksame Bestimmungen werden sinngemäß derart ersetzt, wie dies gemäß rechtlicher Bestimmungen zulässig ist.
9. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht (die sachlich in Betracht kommende Behörde) in Linz zuständig. Programmänderungen und Druckfehler sind vorbehalten. Der Gerichtsort ist in allen Fällen Linz.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sie auch einfach als PDF downloaden: [AGB Download](#)

Dinghoferstraße 65, 4020 Linz Tel: +43 (0) 664 1735988 Mail:
office@sprachinstitut-una.at

Linz, März 2018